Trier, 14.03.2026

Richtlinien zur finanziellen Förderung von Veranstaltungen im KjG Diözesanverband Trier durch den Seelenbohrer e.V.

Der Seelenbohrer e.V. fördert ein- und mehrtätige Veranstaltungen von Gruppierungen des KjG Diözesanverbandes Trier durch einen Tagessatz für alle teilnehmenden KjG-Mitglieder sowie durch einen Mobilitätszuschuss.

Tagessatz

Veranstaltungen werden mit 2,00 € pro Tag pro KjG-Mitglied gefördert.
Wird ein Teilnahmebeitrag erhoben, muss für KjG-Mitgliedern ein Rabatt gewährt werden.

Mobilitätszuschuss

Darüber hinaus werden Veranstaltungen mit einem Mobilitätszuschuss von maximal 50 € pro Tag, insgesamt maximal 500 €, gefördert.
Es werden Kosten für Mietwagen sowie KFZ-Tagesversicherungen vom Jugendhaus Düsseldorf übernommen. Andere Ausgaben, etwa Spritkosten, können nicht abgerechnet werden.

Antrag

Zur Prüfung der Zuschussgewährung müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Von der Veranstaltungsleitung unterschriebener Zuschussantrag
- Teilnehmendenliste der KjG-Mitglieder (Name, Wohnort, Geburtsdatum, Veranstaltungstage)
- Ausschreibung der Veranstaltung aus der die Ermäßigung für KjG-Mitglieder hervorgeht
- Wenn zusätzlich ein Mobilitätszuschuss beantragt wird: Anhang des Zuschussantrags-formulars sowie entsprechende Belege in Kopie.

Antragsfrist

Alle erforderlichen Unterlagen müssen spätestens sechs Wochen nach Ende der Veranstaltung entweder per Mail (bevorzugt) an buero@kjg-trier.de oder Post (KjG Trier, Weberbach 70, 54290 Trier) im Diözesanbüro der KjG Trier eingegangen sein.

Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Bezuschussung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gelder.